

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016

Sachstand Bauwagensiedlung (Anfrage der Fraktion Die Linke AN 1603/2016)

Im Zusammenhang mit der Kritik der derzeit ca. 13 Bewohnerinnen und Bewohner des sog. Bauwagenplatzes an der Krefelder Str. an der geplanten Veräußerung des Geländes an den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) bat die Fraktion Die Linke um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) *Gemäß gültigem Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 21.4.2016 (Tagesordnungspunkt 3.8.2) kann auf dem Grundstück keine Bebauung stattfinden, „ohne eine einvernehmliche Lösung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bauwagensiedlung“. Werden die Bewohnerinnen und Bewohner demnach an möglichen Verhandlungen beteiligt oder über deren Inhalt, Stand und Verlauf informiert? Wenn nein, warum nicht? Wie lässt sich Einvernehmen ohne adäquate Einbindung von Betroffenen herstellen?*
- 2.) *Wann und wie werden die demokratisch gewählten politischen Gremien über den Fortschritt möglicher Verhandlungen informiert? Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass Bezirksvertretung und Ausschüsse frühzeitig und angemessen an der Entscheidungsfindung beteiligt werden?*
- 3.) *Die Stadt hat die Möglichkeit den Bewohnerinnen und Bewohnern das benannte Grundstück zu angemessenen Konditionen zur langfristigen Nutzung zu überlassen. Wurde diese Option ausreichend geprüft und wenn ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
- 4.) *Liegen der Stadtverwaltung Informationen vor, wonach den benachbarten Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Köln (AWB) Teile des benannten Grundstücks überlassen werden könnten oder ist dies zum jetzigen Zeitpunkt auszuschließen?*

Antwort der Verwaltung:

Zu 1 und 2:

Der Liegenschaftsausschuss hat die Verwaltung beauftragt mit einem möglichen Käufer des Grundstücks zu verhandeln. Um die erforderlichen Klärungen vornehmen zu können, ist dem Interessenten für zwei Jahre ein Vorrang eingeräumt worden.

Die für eine sachgerechte Entscheidung erforderlichen Klärungen und Abstimmungen dauern zurzeit noch an. Die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner des Geländes werden in diesem Rahmen berücksichtigt. Derzeit wird noch einmal intensiv nach Grundstücken gesucht, die als Alternative angeboten werden können. Entsprechende Möglichkeiten werden dann auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern erörtert werden.

Die Ergebnisse dieser umfassenden Abstimmungen werden, wie nach der Geschäftsordnung vorgesehen, in einer Verwaltungsvorlage mit einem entsprechenden Vorschlag zusammengefasst und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Wegen der erkennbar besonderen Bedeutung dieser Sache für den Stadtbezirk Innenstadt wird die Bezirksvertretung in diesem Fall neben dem Fachausschuss diese Vorlage zur Vorberatung vorgelegt werden.

Es besteht deshalb kein Anlass zur Sorge, dass die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner des Grundstücks an der Krefelder Straße/ Ecke Innere Kanalstraße nicht angemessen berücksichtigt und sie in das Verfahren nicht angemessen einbezogen werden. Die Bezirksvertretung Innenstadt erhält vor einer abschließenden Entscheidung Gelegenheit zur Beratung und Stellungnahme.

Zu 3:

Grundsätzlich wurde bereits durch den Rat mit dem Beschluss zum Masterplan Innenstadt entschieden, das Grundstück an der Krefelder Str./ Ecke Innere Kanalstraße als eine der letzten innerstädtischen Wohnbauflächen zur Deckung des großen Bedarfs an Wohnraum und insbesondere sozial gefördertem Wohnraum zu nutzen. Die abschließende Bewertung bleibt insoweit jedoch einer Beschlussfassung in dem oben beschriebenen Verfahren vorbehalten.

Zu 4:

Die angrenzenden Flächen stehen für eine Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner des Bauwagenplatzes nicht zur Verfügung.